

## Informationen zur Datenverarbeitung für Beschwerdeführer, andere betroffene Personen und Kammermitglieder (Berufsaufsicht/Schlichtung)

Mit den nachfolgenden Datenschutzhinweisen geben wir Ihnen Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Datenschutzrechte gemäß der ab dem 25.05.2018 europaweit geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

### I. Wer ist Verantwortlicher der Datenverarbeitung und an wen können Sie sich wenden?

Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
gesetzlich vertreten durch den Präsidenten  
Willstätterstraße 10  
40549 Düsseldorf  
Telefon: 0211/52 28 47-0  
E-Mail: info@ptk-nrw.de

Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse:  
datenschutzbeauftragter@ptk-nrw.de

### II. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen verarbeitet personenbezogene Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen. Die Datenverarbeitung erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sie ist zulässig, wenn es hierfür eine gesetzliche Verpflichtung oder eine Einwilligung gibt, die Verarbeitung zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten erfolgt oder die Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder im öffentlichen Interesse vorgenommen wird.

Im Rahmen der Berufsaufsicht / Schlichtung werden insbesondere folgende Daten verarbeitet: Name, Anschrift sowie ggf. weitere Kontaktdaten des Beschwerdeführers und des Kammermitglieds, der angezeigte Sachverhalt und, soweit der Sachverhalt eine Behandlung betrifft, auch Gesundheitsdaten des Patienten.

Die rechtliche Befugnis für die Datenverarbeitung ergibt sich aus Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a, c und e, Abs. 2 und 3 sowie Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben a, f und g DSGVO in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 6 und 8 Heilberufsgesetz Nordrhein-Westfalen (HeilBerG NRW) und § 3 Abs. 1 sowie § 16 Abs. 1 DSG NRW.

1. Zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c, Abs. 2 und 3 DSGVO)

Die gesetzlichen Verpflichtungen ergeben sich aus § 6 Abs. 1 Nr. 6 und 8 HeilBerG NRW, wonach die Durchführung der Berufsaufsicht sowie die Streitschlichtung im Zusammenhang mit der Berufsausübung, soweit nicht andere Stellen zuständig sind, zu den Aufgaben der Kammer gehören, in Verbindung mit den Regelungen der Berufsordnung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen.

2. Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DSGVO bzw. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO in Verbindung mit § 16 Abs. 2 DSG NRW)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Verarbeitung auf Basis dieser Einwilligung rechtmäßig. Eine Schlichtung ist ohne Einwilligung beider betroffener Parteien nicht möglich.

3. Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Artikel 9 Abs. 2 lit. f DSGVO)

Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten nach Artikel 9 Absatz 1 DSGVO kann erlaubt sein, wenn dies erforderlich ist, um rechtliche Ansprüche, sei es in einem Gerichtsverfahren oder in einem Verwaltungsverfahren oder einem außergerichtlichen Verfahren geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen.

4. Verarbeitung im öffentlichen Interesse (Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e, Abs. 2 und 3 DSGVO bzw. Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO)

Die Verarbeitung ist rechtmäßig, wenn sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde. Die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 Abs. 1 DSGVO) ist ebenfalls zulässig, wenn dies aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses erforderlich ist.

### **III. An wen können personenbezogene Daten übermittelt werden?**

Innerhalb der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur rechtmäßigen Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen oder sonstigen Pflichten benötigen.

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Empfänger außerhalb der Kammer erfolgt nur im gesetzlich zulässigen Rahmen oder soweit Sie hierzu Ihre Einwilligung gegeben haben. Empfänger von Daten, die wir im Rahmen der Berufsaufsicht und Schlichtung verarbeiten, können sein:

- Eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO), insbesondere in den Bereichen IT-Dienstleistungen, Druckdienstleistungen sowie Archivierung und Entsorgung
- Behörden (z. B. Aufsichtsbehörden, Berufszulassungsbehörden, Psychotherapeutenkammern, Gesundheitsbehörden, Kassenärztliche Vereinigungen)
- Gerichte, Staatsanwaltschaften, Rechtsanwälte
- Kammermitglieder
- Sonstige betroffene Personen
- Beschwerdeführer
- Versicherer bzw. Beauftragte
- Gutachter

### **IV. Welche Kategorien personenbezogener Daten werden nicht bei Ihnen direkt erhoben und bei welchen Quellen werden sie erhoben?**

Wenn wir Daten nicht bei Ihnen selbst, sondern - soweit zulässig - bei Dritten erheben, handelt es sich um folgende Kategorien von Daten (Herkunftsangabe in Klammern):

- Daten im Rahmen der Berufsaufsicht, Streitschlichtung, Beschwerdeführung, Anzeige von Sachverhalten (Beschwerdeführer oder Kammerangehörige, Staatsanwaltschaften, Gerichte, sonstige Personen)

### **V. Werden Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?**

Wir übermitteln Ihre Daten nicht in Staaten oder internationale Organisationen außerhalb der Europäischen Union, soweit nicht hierzu Ihre Einwilligung vorliegt.

### **VI. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange und in dem Umfang auf, wie dies erforderlich ist oder es gesetzliche Vorgaben vorsehen. Darüber hinaus gelten für die Kammer gesetzliche Aufbewahrungspflichten und verwaltungsverfahrensrechtliche Verjährungsfristen. Mitgliedschaftsbezogene Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft und darüber hinaus solange aufbewahrt, wie dies im Interesse des Mitgliedes (z. B. Kammerwechsel, Umzug ins Ausland) oder nach dem Archivgesetz Nordrhein-Westfalen notwendig ist.

### **VII. Welche Datenschutzrechte haben Sie?**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO).

Das Recht auf Löschung, Auskunft und Widerspruch unterliegt den Einschränkungen des nationalen Rechts (§§ 10, 12 sowie 14 DSG NRW).

Beruhet die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung, kann diese jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Die Ausübung Ihrer Rechte kann formfrei unter Angabe Ihres Namens, Ihrer postalischen Adresse und des Rechts, das Sie begehren, erfolgen. Das Begehren soll konkretisiert werden.

Darüber hinaus besteht das Recht zur Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO, § 29 DSG NRW). In Nordrhein-Westfalen ist die zuständige Aufsichtsbehörde die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

#### **VIII. Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten?**

Im Rahmen der jeweiligen Beziehung zur Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen müssen die personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die erforderlich sind, damit wir unsere gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten erfüllen oder ihre Anliegen bearbeiten können. Die Nichtbereitstellung der erforderlichen Daten kann zur Folge haben, dass der Vorgang nicht oder nur nach vorhandenem Sachstand bearbeitet werden kann. Kammermitglieder sind nach Maßgabe des HeilBerG verpflichtet, Angaben zu machen, Auskünfte zu geben und Nachweise vorzulegen. Dies ist nicht der Fall, wenn sie sich durch eine Aussage selbst belasten würden.

#### **IX. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?**

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.